



**Bestimmungen für die Durchführung der
Bruderschaftsvergleichskämpfe innerhalb des
Bezirksverband Monschau
sowie der Bezirksmeisterschaften**

Stand: Juli 2007

Übersicht

- 1 Allgemeines**
- 2 Bruderschaftsvergleichskämpfe (BVK)**
- 3 Leistungsklassen**
- 4 Durchführung**
- 5 Auswertung**
- 6 Proteste**
- 7 Bruderschaftswechsel**



1. Allgemeines

- 1.1 Als Vorbereitung zu den Meisterschaften und um das Sportliche Schießen sowie die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bruderschaften zu fördern, werden innerhalb des Bezirksverbandes Monschau in den Wintermonaten Bruderschaftsvergleichskämpfe durchgeführt.
- 1.2 Für die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe ist der Bezirksschießmeister verantwortlich.
- 1.3 Um den Bruderschaftsvergleichskämpfen einen noch größeren Anreiz zu geben, werden neben den Mannschaftswertungen auch Einzelwertungen durchgeführt.
- 1.4 Der Sportausschuss des Bezirksverband Monschau besteht aus dem Bezirksschießmeister und seinen Stellvertretern. Die Anschrift ist die des Bezirksschießmeisters.
- 1.5 Auf dem Schießstand ist darauf zu achten, das kein Schütze unnötig belästigt wird. Stört hier z.B. ein Schütze durch Handyklingeln den Ablauf, wird der Schütze für diesen Wettstreit disqualifiziert.

2. Bruderschaftsvergleichskämpfe (BVK)

- 2.1 Für die BVK's werden Mannschaften aufgestellt.
Jede Mannschaft besteht aus bis zu sechs Schützen/-innen. Die Ergebnisse der besten vier Schützen/-innen werden als Mannschaftsergebnis gewertet.
Es können in einer Mannschaft mehr als sechs Personen gemeldet werden.
- 2.2 Die Mannschaftsaufstellung mit Benennung des Mannschaftsführers erfolgt auf der jährlichen Bezirksschießmeisterversammlung an den jeweiligen Gruppenleiter.
- 2.3 Jeder Wechsel von Mannschaftsschützen sowie des Mannschaftsführers sind dem jeweiligen Gruppenleiter innerhalb einer Woche mitzuteilen. Ein Wechsel des Mannschaftsführers ist zusätzlich innerhalb einer Woche dem Bezirksschießmeister zu melden.



Bezirksverband Monschau
im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften



- 2.4 Startberechtigt ist jedes Mitglied einer Bruderschaft, das mit der Mannschaftsmeldung des jeweiligen verantwortlichen Schießmeisters gemeldet wurde.
- 2.5 Die BVK's sind terminlich so anzusetzen, dass sie mit dem 30. April des Folgejahres abgeschlossen sind. Im Rahmen der Terminierung werden die Endtermine der einzelnen Wettkämpfe gem. Top 4 festgelegt, dieser festgelegte Endtermin gilt grundsätzlich als Schießtermin. Terminverschiebungen müssen in beiderseitigem Einverständnis der Mannschaftsführer getroffen werden und sind dem Gruppenleiter mitzuteilen.
Die festgesetzten Endtermine dürfen hierbei nicht überschritten werden.
Wird keine Einigung erzielt, so gilt der Endtermin als Austragungstermin.
- 2.6 Eine Unterteilung in Klassen findet nicht statt. Sind genügend Mannschaften gemeldet, können Gruppen gebildet werden. Jede Gruppe sollte möglichst aus sechs Mannschaften bestehen. Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer.
Für jede Gruppe wird ein Gruppenleiter gewählt. Dieser führt die Gruppe durch die BVK.
Sollte eine Mannschaft aus einer höheren Gruppe bis zum Meldeschluss der BVK's zurückgezogen werden, so kann diese Gruppe von der nächst unteren aufgefüllt werden.
- 2.7 Schießen in einer Bruderschaft mehrere Mannschaften dieselbe Disziplin und werden vor oder während der Saison eine oder mehrere Mannschaften zurückgezogen, so ist dieses nur von unten nach oben gestattet.
Wird innerhalb dieser Bruderschaft nicht so verfahren, so werden alle Mannschaften dieser Bruderschaft, die diese Disziplin schießen, für die laufenden BVK gesperrt.
Im darauf folgenden Jahr können diese Mannschaften gemäß Punkt 3.6 an den BVK teilnehmen.
- 2.8 Bevor das erste Mitglied einer Mannschaft den Schützenstand betritt, müssen alle teilnehmenden Mannschaftsmitglieder von den Mannschaftsführern namentlich in die Schießliste eingetragen sein. Sollten mehr als sechs Schützen/-innen starten, so sind die Schützen/-innen vor Beginn des Wettkampfes zu kennzeichnen, welche nicht in das Mannschaftsergebnis einfließen. Diese Ergebnisse zählen dann nur für die Einzelwertung.
Auf der Schießliste sind die Scheibenummern vor dem Schießen einzutragen. Die Wettkampfscheiben können vor Beginn des



Wettkampfes von den Mannschaftsführern gegenseitig gekennzeichnet werden. Die Wettkampfscheiben sind erst unmittelbar vor Wettkampfbeginn bzw. Betreten des Schießstandes an die Schützen auszuhändigen.

- 2.9 Die ringbeste Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die unterlegene zwei Minuspunkte.
Endet ein Vergleichsschießen ringgleich, erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt.
Gruppensieger ist die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Höchstpunktzahl, so ist von diesen die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl Gruppensieger. Sind Ring- und Punktzahl gleich, so findet auf neutralem Schießstand ein Ausscheidungsschießen statt.
- 2.10 Die gastgebende Bruderschaft bzw. der Mannschaftsführer hat sofort nach Beendigung des Schießens die unterschriebene Schießliste bis spätestens drei Werktage nach dem festgesetzten Endtermin - Datum des Poststempels - dem Gruppenleiter zu übersenden.
Eine Sendung per Mail oder Fax ist ebenfalls möglich. Die Termine sind auch hier einzuhalten.
- 2.11 Die beschossenen Scheiben sind vier Wochen von der Gastgebenden Mannschaft aufzubewahren.
- 2.12 Wird die Schießliste zu spät abgeschickt oder versäumt, so entscheidet der zuständige Gruppenleiter bzw. das zuständige Gremium über die Folgen. Entsprechende Folgen sind Punktabzug oder Geldstrafe. Das gleiche trifft bei Nichtvorlage nach Aufforderung oder bei Unauffindbarkeit der beschossenen Scheiben zu.
Die Einzelwertung der Mannschaftsmitglieder bleibt bestehen.

3. Leistungsklassen

- 3.1 Bei den BVK findet eine Unterteilung in Leistungsklassen statt, diese werden in Gruppen wiedergegeben.
- 3.2 Alle Teilnehmer der BVK müssen einen gültige Versicherungsnachweis sowie ihre BASTIAN-Nummer mit sich führen. Sie sind auf Verlangen den zuständigen Gruppenleitern und Standaufsichten vorzulegen.
- 3.3 Es besteht die Möglichkeit für einen Schützen/-in, im Verlauf der BVT die Mannschaft zu wechseln.



Der Wechsel darf nur innerhalb der Bruderschaft vorgenommen werden, und zwar so, dass der Schütze/-in, der/die in einer unteren Klasse schießt, in eine höhere aufsteigt.

Der Wechsel darf nur auf schriftlichen Antrag über den Gruppenleiter an den Bezirksschießmeister erfolgen.

Der Bezirksschießmeister entscheidet endgültig.

- 3.4 Startet ein Schütze/-in in einer anderen Mannschaft als in der er/sie gemeldet ist, so wird sein/ihr Ergebnis nicht gewertet. Das Ergebnis der Mannschaft ist zu streichen. Im Wiederholungsfall ist die Mannschaft zu disqualifizieren.
- 3.5 Es finden nach Möglichkeit ein Aufstieg sowie ein Abstieg statt. Die beste Mannschaft einer Gruppe steigt in die nächst höhere Gruppe oder Klasse auf, die schlechteste in die niedrigere ab.
- 3.6 Zieht eine Mannschaft ihre Startberechtigung während der laufenden BVK zurück, so wird sie als Absteiger gesetzt. Hierzu werden die Ringzahl sowie die Punktzahl der betroffenen Mannschaft zu null gesetzt.
Die Mannschaft wird in der für sie zuständigen Klasse gesperrt und muss bei einer Wiederanmeldung im Folgejahr in der untersten Gruppe beginnen.

4. Durchführung

4.1 Die BVK sind nach folgendem Plan durchzuführen:

4.1.1 Gruppe mit vier Mannschaften

1. Wettkampftag 1 : 2 , 3 : 4
2. Wettkampftag 2 : 3 , 4 : 1
3. Wettkampftag 1 : 3 , 2 : 4

4.1.2 Gruppe mit fünf und sechs Mannschaften

1. Wettkampftag 1 : 2, 3 : 4, 5 : 6
2. Wettkampftag 2 : 5, 4 : 1, 6 : 3
3. Wettkampftag 4 : 2, 1 : 6, 5 : 3
4. Wettkampftag 2 : 6, 3 : 1, 5 : 4
5. Wettkampftag 3 : 2, 1 : 5, 6 : 4



4.1.3 Gruppe mit sieben und acht Mannschaften:

1. Wettkampftag 1 : 2, 3 : 4, 5 : 6, 7 : 8
2. Wettkampftag 2 : 3, 4 : 1, 6 : 7, 8 : 5
3. Wettkampftag 1 : 8, 3 : 6, 5 : 2, 7 : 4
4. Wettkampftag 2 : 4, 6 : 8, 1 : 3, 5 : 7
5. Wettkampftag 4 : 6, 8 : 2, 3 : 5, 7 : 1
6. Wettkampftag 1 : 5, 2 : 6, 3 : 7, 4 : 8
7. Wettkampftag 6 : 1, 7 : 2, 8 : 3, 5 : 4

4.1.4 Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

4.2 Die erst genannte Mannschaft ist Gastgeber und stellt die Wettkampfscheiben zur Verfügung. Munition stellt jeder Schütze bzw. jede Mannschaft selbst. Werden Streifenscheiben genutzt, so sind im Bedarfsfall vom Gastgeber entsprechende Halter zu stellen.

4.3 Tritt eine Mannschaft zu dem festgesetzten Termin nicht an, so gilt der Wettkampf nach einer Wartezeit von 30 Minuten für die nicht angetretene Mannschaft als verloren. Über die Situation ist der Gruppenleiter zu informieren.

Die angetretene Mannschaft kann unter Aufsicht eines neutralen Schießleiters, der nicht der eigenen Bruderschaft angehören darf, schießen. Dieses Ergebnis wird so gewertet, als wäre die gegnerische Mannschaft angetreten.

Bei nachweisbaren Verspätungen infolge höherer Gewalt kann zwischen den Mannschaften ein neuer Termin einvernehmlich festgelegt werden.

Der Endtermin ist auch hierfür zu beachten.

Wird keine Termineinigung getroffen, ist nach Punkt 2.4 zu verfahren.

4.4 Ein Einzelschütze kann nur in begründeten Ausnahmefällen vorschießen.

Muss ein Schütze/-in vorschießen, ist dies mit dem gegnerischen Mannschaftsführer terminlich abzuklären.

Das Vorschießen wird generell immer auf dem Schießstand der gegnerischen Mannschaft ausgerichtet.

Müssen aus beiden am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften Schützen/-innen vorschießen, so findet dies auf dem Schießstand, welcher das Heimrecht genießt, statt.

Ein Nachschießen ist in keinem Fall gestattet !

Ein Nachschießen würde eintreten, wenn ein/e Schütze/-in zum Wettkampf antritt, nachdem die Mannschaftsführer die Schießliste ausgewertet und unterschrieben haben.



- 4.5 Ein „Warm-“ bzw. Einschießen der Waffe durch einen Schützen im Zeitraum von zwei Stunden vor dem Wettkampf ist aus Gründen der Sportlichkeit generell untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist das Wettkampfergebnis des betreffenden Schützen zu streichen.
- 4.6 Ein angesetzter BVK ist in einem angemessenen und zumutbaren Zeitrahmen durchzuführen. Ansatz hierzu sind drei Lagen (= große Serie) der Disziplin zuzüglich Standwechsel und unter Berücksichtigung der Standkapazität.
Eine Wartezeit zwischen Ende der zuletzt gestarteten Lage und einem eventuell noch startenden Schützen über 30 Minuten hinaus ist als unzumutbar anzusetzen. In diesem Fall ist der Wettkampf zu beenden. Der zumutbare Gesamtzeitrahmen ist hierbei zu berücksichtigen.
- 4.7 BVK's unterschiedlicher Disziplinen sind nach Möglichkeit nicht gleichzeitig durchzuführen. Dies ist zu sehen unter der Berücksichtigung der Standkapazität und der Standkonstruktion. In jedem Fall ist die zuverlässige Standsicherheit sowie ein störungsfreier Schießbetrieb durch den ausrichtenden Verein zu gewährleisten. (=Schießstandordnung).
Der Trainingsbetrieb ist im Zeitraum des Wettkampfes untersagt.
- 4.8 Auf der Bezirksschießmeisterbesprechung kann für das jeweils nächste Wintervergleichsschießen eine gesonderte Regelung getroffen werden. Diese Regelung wird im Protokoll dokumentiert und kann ggf. diese Durchführungsbestimmungen in einzelnen Punkten außer Kraft setzen. Die beschlossenen Regelungen sind auf der Folgeversammlung in dieses Regelwerk einzuarbeiten.

5. Auswertung

- 5.1 Die Auswertung der beschossenen Scheiben erfolgt nur durch die vorher benannten Vertreter beider Mannschaften.
Die Auswertung erfolgt entweder in manueller Form ggf. mit Schusslochprüfer oder durch ein handelsübliches Ringlesegerät.
Wird bei manueller Auswertung keine Einigung erzielt, so sind die Scheiben innerhalb von 3 Werktagen mit einem kurzen schriftlichen Bericht dem Gruppenleiter zu übersenden, der die endgültige Entscheidung trifft. Das Wettkampfprotokoll ist in diesem Fall nicht zu unterzeichnen.



6. Proteste

- 6.1 Wird durch einen Schützen im Verlauf des Wettkampfes eine Unregelmäßigkeit festgestellt, ist diese sofort der zuständigen Aufsichtsperson mitzuteilen. Die Aufsicht führende Person hat bei konkretem Regelverstoß eine Verwarnung, im wiederholten Fall einen Standverweis, auszusprechen.
- 6.2 Findet bei einem Streitfall keine Einigung statt, ist ein Protest schriftlich auf der Rückseite der Wettkampfliste, durch einen oder beide Mannschaftsführer, zu formulieren. Die Liste ist nach dem Wettkampf nicht gegenzuzeichnen und mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR in 1. Instanz dem Gruppenleiter zwecks Entscheidung zuzusenden.
Sollte durch den Gruppenleiter keine Einigung erzielt werden, entscheidet als zweite und letzte Instanz der zuständige Sportausschuss.
Im Falle der Weiterbearbeitung in zweiter Instanz ist eine weitere Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR vom Antragsteller zu entrichten.
Die Bearbeitungsgebühren dienen zur Deckung der Unkosten der beteiligten und werden in keinem Fall rückerstattet.
- 6.3 Betrifft der Protest eine Unregelmäßigkeit in der Auswertung eines Einzelergebnisses oder eines Mannschaftsergebnisses, so ist in gleicher Weise wie Punkt 5.1 zu verfahren. Zusätzlich zu der nicht unterzeichneten Wettkampfliste sind die betroffenen Wettkampfscheiben dem Gruppenleiter zwecks Entscheidungsfindung zu überlassen. Wettkampfscheiben, welche schon mit einem Schusslochprüfer gewertet wurden, sind mit einem „SP“ zu kennzeichnen.
- 6.4 Wird eine Wettkampfliste trotz wider besseren Wissen einer tatsächlichen Unregelmäßigkeit von beiden Mannschaftsführern gegengezeichnet, so gilt der Wettkampf als ordnungsgemäß durchgeführt. Ein im nachhinein angemeldeter Protest wird direkt vom Gruppenleiter abgewiesen !
- 6.5 Wird der Grund eines Protestes erst im Nachhinein festgestellt, ist der Protest schriftlich an den Sportausschuss zu richten, die Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR ist auch hier dem Protest beizulegen.



7. Bruderschaftswechsel

7.1 Beim Wechsel eines Schützen von einer Bruderschaft zu einer anderen tritt die Regelung der Sportordnung des BHDS in Kraft.

Diese Bestimmungen treten im August 2010 in Kraft und sind auch, soweit anwendbar, für die Bezirksmeisterschaften gültig.

Alle bisherigen Bestimmungen und Regelungen hierzu verlieren hiermit ihre Gültigkeit und werden aufgehoben, die Sportordnung des Bundes ist weiter in der jeweils gültigen Fassung bindend.

Mit freundlichem Schützengruß

Monschau, den **xx.xx.2010**

Udo Steffens
Bezirksschießmeister

Helmut Lambertz
st. Bezirksschießmeister

Ralf Sommer
st. Bezirksschießmeister

Änderungen:

Änderungen zur Ausgabe 2007-07 sind kursiv unterstrichen dargestellt und wie folgt:

Punkt 4.8 neu eingefügt
Nachsatz Jahreszahl und Datum angepasst